Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 27.
Brieg, den 4. Juli 1823.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der Königsmörder Franz Ravaillac.

Kein Verbrechen läßt sich unter keinem auch noch so löblichen Vorwande rechtfertigen; das Mittel muß rechtlich seyn, wie der Zweck, und der Meuchelmord ist Eines der abscheulichsten Verbrechen, welches den Fluch aller Zeiten trägt. Ravaillac ermordete den König von Frankreich, Heinrich 4. und Damiens wollte Ludwig 15. ermorden. Jenen munterten die Jesuiten dazu auf; dieser wurde von eigenem Fanatismus dazu getrieben.

Franz Ravaillac war unverheirathet und stand in seinem 32sten Jahre, als er die Greuelthat beging. Er war von armen Eltern zu Angouleme geboren, die damals noch lebten; machte daselbst den Anwald und hielt zugleich eine Schule. Er war von dem Pater St. Marie Magdalen als Leienbruder unter die Feuillants, (Bettelmönche von dem Orden des heiligen Bernhards) aufgenommen worden, aber er trug ihre Kleidung nur etwa sechs Wochen. Sie hatten ihn wieder

ausgestoßen, weil er außerordentliche Erscheinungen, Mißgeburten eines kranken Gehirns, vorgab. Er wünschte darauf unter die Jesuiten aufgenommen zu werden, allein man sagte ihm, man nähme keinen an, der schon zu einem andern Orden gehört hätte.

Bei seinem Verhöre gestand er, er sey dreimal von Angouleme nach Paris gekommen, aber jedesmal wäre er verhindert worden, seinen abscheulichen Plan auszuführen. Als Grund davon führte er an, er habe befürchtet, der König möchte gegen den Pabst Paul 5. Krieg führen, ob schon jener mit diesem in gutem Vernehmen stand, und den päbstlichen Sitz von Rom nach Paris verlegen; er verfahre zu langsam, die Hugenotten wieder zur römischen Kirche zurück zu bringen und er habe es nicht gestattet, die Calvinisten nieder zu machen, die im Jahre 1609 am ersten Weihnachtsfeiertage alle Katholiken hätten ermorden wollen.

Der König scheint einige Ahnungen von seinem Schicksale gehabt zu haben; denn bei verschiedenen Gelegenheiten äußerte Besorgnisse über das, was ihm bevorstehe. Und ob er gleich bei der Krönung seiner Gemahlin, Marie von Medicis, den 13ten Mai zu St. Denis ungewöhnlich heiter schien, so zeigten doch seine Worte nach dieser Feierlichkeit, daß sein Geist unruhig sey, und als er von da nach dem Louvre zurückkehrte war er verdrüßlich und konnte nicht schlafen, sondern brachte den größten Theil der Nacht im Gebete auf den Knien im Bette zu. Als er am Morgen des unseligen 14ten Mai 1610 aufstand begab er sich in sein Gemach zum Gebete und blieb daselbst länger als gewöhnlich, und als er des Vormittags die Messe

im Bernhardienerkloster hörte, blieb er daselbst auch länger und war andächtiger als jemals. Nach Tische war er nachdenkend, traurig und unruhig und konnte keine Minute an einem Orte bleiben; zweimal legte er sich aufs Bette nieder, aber er konnte kein Auge zu thun. Um vier Uhr sagte man ihm, daß es ihm besser werden würde, wenn er etwas freie Luft schöpfe; er befahl daher, die Pferde anzuspannen, um nach dem Arsenal zu fahren und den Herzog von Sully zu besuchen, der damals kränkelte. Im Wagen begleitete ihn der Herzog von Epernon, der rechts saß; die Marschälle von Lavardin und Roquelaure; der Herzog von Montbazon und der Marquis von la Forue der links saß; der Marquis von Mirabeau und du Plassis Liancourt! Als der König in die Kutsche stieg, fragte er, welcher Tag es heute im Monate sey; vielleicht geschah dies wegen einer Vorhersagung eines unglücklichen Tages. Der Eine erwiederte, es sey der 13te der Andere 14te Mai. „Sie haben recht", versetzte der König, „Sie wissen Ihren Kalender besser als jener" und befahl dem Kutscher fortzufahren. Als ihn der Kapitain der Leibwache, Herr von Vitry, um die Erlaubniß bat, ihn mit der Garde begleiten zu dürfen, wollte er dies unglücklicher Weise nicht zu geben, sondern befahl ihm, die Zubereitungen im Pallaste zum öffentlichen Einzuge der Königin in Paris zu beschleunigen, der den 16ten statt finden sollte; die Kutsche ward daher bloß von einigen Herrn zu Pferde und von Bedienten begleitet. Der König befahl, alle Fenster der Kutsche herab zu lassen, damit er die Zubereitungen der Stadt zum Einzuge der Königin sehen könne; hierdurch ward Ravaillacs Unternehmen noch mehr erleichtert. Als

Als der Wagen des Königs in die damals enge Gasse Feronnerie einlenkte, die durch kleine Buden auf dem Kirchhofe des H. Innocentius noch mehr verengt ward, wurde er von zwei beladenen Wagen aufgehalten. Deshalb nahmen alle Begleiter zu Fuße, zwei ausgenommen, nach dem Ende der Straße einen leichtern Weg, und während der Eine davon für die Kutsche Platz machen wollte, band der Andere sein Strumpfband zu.

Ravaillac, der sich im Louvre befunden hatte, als der König in die Kutsche stieg, hatte die Absicht gehabt, ihn da zwischen beiden Thorwegen zu ermorden, allein er war dadurch an seinem Verbrechen verhindert worden, daß der Herzog von Epernon zur rechten Hand saß. Er folgte daher der Kutsche, und als sie halt machte, that er, als wenn er vorbei gehen wollte und lief, seinen Rock um den linken Arm gewunden, worunter er sein Messer verbarg, nach der Seite hin, wo der König saß, setzte den einen Fuß in eine Radspeiche, den andern auf einen Stein und zog sein zweischneidiges Messer hervor, mit dem er dem Könige, der sich damals gerade rechts hinneigte, einen Stich gab. Heinrich rief: „ich bin verwundet." Als der Mörder bemerkte, daß er auf eine Ribbe gestoßen hatte, versetzte er ihm so schnell noch einen Stich, daß er von den sieben, welche mit dem Könige im Wagen saßen, weder bemerkt noch verhindert werden konnte. Heinrich gab sogleich seinen Geist auf.

Bei der allgemeinen Verwirrung, die durch Einen der Herrn im Wagen veranlaßt ward, welcher ausrief: „der König ist todt!" hätte Ravaillac entkommen

können,

können, wenn er das Messer weggeworfen hätte, allein aus Fanatismus oder Jesuitismus, der stolz darauf war, Königsblut zu vergießen oder auch aus Schrekken über sein Verbrechen behielt er es fortwährend in der Hand und ward daran als Meuchelmörder erkannt. Die Herrn im Wagen sprangen so schnell heraus, daß kein Anderer den Königsmörder fassen konnte; St. Michel, Einer von den königlichen Kammerherrn und Einige von den Bedienten würden ihn niedergehauen haben, wenn ihnen nicht der Herzog von Epernon befohlen hätte, ihn in Sicherheit zu bringen, aber ihm durchaus nichts weiter zu thun. St. Michel riß Ravaillac das blutige Messer aus den Händen, Paul Noster und Gamaliel Edovart faßten ihn und überlieferten ihn Francio de la Grange von Montigny.

Um den Schrecken und den Lerm des Volks zu vermindern, sagte der Herzog von Epernon, der König sey bloß verwundet und in Ohnmacht gefallen. Während einige Einwohner fortliefen, um Wein zu holen, machte man die Kutschenthüre zu und der König ward nach dem Louvre gebracht. Sein Nachfolger, Ludwig 13. war damals kaum 9 Jahr alt.

Ravaillac ward sogleich nach seiner Verhaftung in das Hotel Retz gebracht, wo ihn in den ersten vier Stunden jedermann sehen und sprechen konnte. Der Pater Lotton, ein Jesuite, soll zu ihm gesagt haben: „Mein Freund! beschuldigt nicht gute Menschen, die ganz unschuldig sind.“ Diese Worte sind auf verschiedene Art ausgelegt worden; Einige sahen sie als einen Wink an, seine Mitschuldigen zu verschweigen,

Andere,

Andere, als eine christliche Ermahnung, nichts als die Wahrheit zu sagen. Den Tag darauf wurde Ravaillac nach dem Gefängnisse des Pallastes gebracht.

Seine Untersuchung begann Montags den 17ten Mai vor dem ersten Präsidenten Potier und Andern. Als man ihn um seine Meinung von der Greuelthat fragte, die er begangen hatte, gab er zur Antwort, er halte sie für einen großen Fehler, weshalb er Gott, die Königin, den Dauphin, der nunmehro König war, um Verzeihung bitte, den er dadurch beleidigt habe. Er gestand ein, er habe das letztemal, als er nach Angouleme zurück gereist sey, bei einem Franziskanermönche gebeichtet, dessen Namen er aber nicht wisse, und in seiner Beichte habe er, „den willkührlichen Mord" genannt. Man fragte ihn, was er unter willkührlichem Morde verstanden habe? Hiernuf erwiederte er, es sey seine Absicht gewesen nach Paris zurück zu kehren und den König zu ermorden, welches er jedoch seinem Beichtiger nicht gestanden, der ihn auch nicht um die Bedeutung dieser Worte gefragt habe. Er beschuldigte den Pater von Aubigny, daß er einigermaßen etwas von einer Mordthat wisse, allein dieser erklärte seine Aussage für lauter Träume und Lügen und setzte hinzu, alles, was Ravaillac gegen ihn ausgesagt, sey falsch, Ravaillac aber beharrte auf seiner Aussage und erklärte sie für wahr.

Ravaillac kam nunmehro auf die Folter und wurde fürchterlich gemartert, allein er blieb bei seiner Aussage, daß niemand etwas von seiner Absicht, den König zu ermorden, gewußt habe. Den 27sten Mai wurde er seiner That für überführt erklärt und das Urtheil

gespro-

gesprochen, daß er auf das Schaffot gebracht, mit glühenden Zangen auf der Brust, an den Armen und Dickbeinen gekniffen und das Fleisch herausgerissen, daß ihm alsdann die rechte Hand verbrannt und daß er mit vier Pferden in Stücken zerrissen werden sollte. Es wurden noch mehrere Martern gegen ihn verhängt, die wir hier nicht anführen wollen.

Nachdem dies Urtheil gesprochen war, brachte man ihn nochmals auf die Folter, wo er noch schrecklicher gemartert wurde, als das erstemal, allein er blieb bei seiner Aussage, daß er keine Mitschuldige habe. Nachmittags brachte man ihn auf den Greveplatz, wo das Urtheil unter einem ungeheuern Zulaufe von Menschen vollzogen wurde. Zuletzt band man ihn an vier Pferde, die in gewissen Zwischenräumen anzogen. Während dieser Zeit forderte man ihn fortdauerd auf, die Wahrheit zu sagen, allein er fuhr fort zu behaupten, daß er keine Mitschuldige habe. Er war von einer solchen starken Natur, daß ihn die Pferde nicht zerreißen konnten; der Scharfrichter hieb ihn daher in vier Stücke, welcher sich der Pöbel bemächtigte, sie in Paris herumschleppte und an verschiedenen Orten verbrannte. Es war den 27sten Mai 1610, als dies schreckliche Urtheil vollzogen wurde, daß die Menschheit mit dem Menschen herabwürdigt.

Wären Sie gestern gekommen!

Vor kurzem hatte ich den Einfall, Einen meiner Freunde auf dem Lande zu besuchen und gedachte angenehme Tage mit ihm zu verleben. „Seyn Sie mir willkommen!“ rief er mir entgegen, indem er mir die Hand reichte, „gestern hätten Sie uns besser vorbereitet angetroffen; wir hatten Fische und Wildprett; heute müssen Sie mit magerer Kost vorliebnehmen.“

Neulich bat ich einen Freund, mir 600 Thaler zu borgen, die ich auf ein Vierteljahr brauchte, um die Kaufgelder für mein Haus vollends zu bezahlen. „Du kommst zu spät,“ erwiederte er mir, „gestern hätte ich deinen Wunsch herzlich gern erfüllt.“ Und doch erfuhr ich, daß er es erst vierzehn Tage nachher ausgeliehen hatte.

Mit gestern entschuldigt man alles, was man nicht gern thut. Will man jemandem keine gute Mahlzeit vorsetzen, keinen Freundschaftsdienst erweisen, so heißt es, „gestern hätten Sie kommen sollen; gestern hatten wir alles im Ueberflusse; gestern hätten wir Ihnen jede Gefälligkeit erzeigt; heute aber ist es unmöglich.“

So machen es bisweilen auch die Frauen, und das gestern ist die Ursache, warum mein Freund S. ein alter Junggeselle geblieben ist. Eine schöne und junge Witwe hatte ihm feierlich versprochen, ihm ihre Hand zu reichen, sobald ihre Trauerzeit vorbei sei. Da dieser Zeitpunkt noch entfernt war, so machte er eine kleine Reise. Als er wieder kam, eilte er sogleich zur schönen Witwe und bat sie, ihr Versprechen zu erfüllen. „Dazu ist es jetzt nicht mehr Zeit,“ erwiederte sie,

„glau-

„glauben Sie denn, daß man so leicht, wie ihr Herren über sein Herz gebieten kann? Für Euch ist eine Heirath bloß ein Gegenstand der Berechnung, bei uns rührt sie aus einem Uebermaße von Liebe her. Ihr heirathet aus Convenienz, wir aus Zärtlichkeit und wir lieben nicht das Glück, auf das man lange warten muß. Warum haben Sie den bestimmten Zeitpunkt überschritten? Gestern war es noch Zeit, heute Morgens habe ich den Ehevertrag unterzeichnet." Wer zu spät kommt, der hat immer unrecht.

Zwei Freunde machten vor kurzem eine Reise und kehrten des Abends in einem Wirthshause ein, daß in großem Rufe stand. „Nun, Herr Wirth! was können wir zu essen bekommen? Nur etwas Gutes!" — Was wünschen Sie? — „Erstlich zwei Hüner mit Fricassee.„ — Ich weiß sie auf diese Art ganz treflich zuzubereiten, aber Sie hätten gestern kommen sollen; wir haben keine einzige Henne mehr. — „Nun so lassen Sie uns einen Truthan braten." — Frau! hörst du? Hole Einen. — „Hast du vergessen, daß man bei dem gestrigen Hochzeitsschmause den Letzten verzehrt hat?" — Nun so geben Sie uns ein Paar gebratene Tauben. — „Diese Nacht, meine Herren! ist die Wiesel in den Taubenschlag gekommen und hat alles verheert. Warum kamen Sie nicht gestern? Ich kann Ihnen weiter nichts vorsetzen, als einen ganz vortreflichen Eierkuchen mit Schinken und Kartoffeln."

Man sieht also, daß aller Ort der gestrige Tag ein Glückstopf ist, und daß mit dem Heute, sich die ganze Erde verändert hat.

Buntes.

Man fragte den Oberst P**: ob er Volk oder Adel lieber habe? — Er antwortete mit Montaigne: „Mein Vater meinte immer, ich solle eher auf den sehen, der mir die Arme entgegen streckt, als auf den, der mir den Rücken wendet!"

Kaiser Karl 5. verlangte einst von Franz 1. König von Frankreich, eine Summe Geld und seine Gens. d'armen, um die Türken abwehren zu helfen. Franz erwiederte: „Was das Erste betrifft, so bin ich nicht Banquier, und meine Gensd'armerie ist der Arm, der meinen Scepter trägt; ich werde sie nie der Gefahr aussetzen, ohne nicht ihren Ruhm mit ihnen zu theilen.

Kaiser Otto I. wurde drei Mal gekrönt. Deutschland gab ihm eine silberne, die Lombardei eine eiserne und Rom, durch die Hände des Pabstes, eine goldene Krone.

Räthselfragen.

1) Mit welchen Würsten beschützt man das Land?

2) Wer ist der größte Kopf?

3) Gustav 3. wurde auf einer Redoute erschossen; welche Redoute war aber noch mörderischer?

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 86 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 scheidet alljährlich aus der Versammlung der Herrn Stadtverordneten Ein Drittel derselben aus. Zur Wahl eines neuen Drittels derselben aus der gesammten Bürgerschaft haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 10ten Juli dieses Jahres
früh um neun Uhr,

anberaumt, welche Wahl in sämmtlichen acht Stadtbezirken zu gleicher Zeit in den unten bemerkten Lokalitäten unter Leitung der magistratualischen Deputirten Statt finden wird. Der dem Wahlgeschäft vorangehende öffentliche Gottesdienst wird in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr abgehalten werden.

Wir fordern die gesammte Bürgerschaft, namentlich aber alle stimmfähige Mitglieder derselben hiermit auf, diesem öffentlichen Gottesdienst so wie demnächst den Wahlterminen in den resp. Bezirken beizuwohnen. Nur Krankheit, Abwesenheit und durchaus nicht zu verschiebende Geschäfte können die Abwesenheit der Einzelnen entschuldigen und solches muß bei Zeiten und vor Eintritt des Wahltermins dem resp. Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Eine Stellvertretung durch andere ist übrigens gesetzlich unzuläßig und jeder stimmenfähige Bürger verpflichtet, bei dem Wahltermine seines Bezirks in Person zu erscheinen. Wer ohne gegründete Entschuldigungsursachen für sich zu haben, ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß durch einen Beschluß der Stadtverordneten er zur Strafe entweder für immer oder auf eine bestimmte Zeit der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig erklärt und

nach

nach Maßgabe der §. §. 202. und 204. der allgemeinen Städte-Ordnung mit einem höhern Beitrag zu den Gemeinlasten angezogen werden wird.

Wir vertrauen darauf, daß der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, das Wahlgeschäft mit Ruhe und Ordnung Statt finden und die neue Wahl solche Männer treffen werde, welche im Besitz der allgemeinen Achtung, und fähig sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen.

Brieg, den 13ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Der Wahl-Actus wird vorgenommen:

Für	den	1ten	Bezirk	im Raths-Sessions-Zimmer.
—	—	2ten	—	im Arndtschen großen Saal.
—	—	3ten	—	im Zimmer d. Stadtverordneten.
—	—	4ten	—	in der Nicolai-Kirche.
—	—	5ten	—	im Jurczeckschen Saal auf der Langengasse.
—	—	6ten	—	im goldnen Löwen a. d. Langeng.
—	—	7ten	—	im Hause des Herrn Rathsherrn Trautvetter.
—	—	8ten	—	im Redoutensaal a. d. Burggasse.

Bekanntmachung.

Wir sind durch die im XXIV Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der Hochlöblichen Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 4ten Juni c. a. aufgefordert worden: die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Rawicz im Großherzogthum Posen bewilligten Haus-Collecte allhier zu veranlassen. Dem zufolge haben wir den Handschuhmacher Schreck zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem

dachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines jeden in die vom Schreck zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg, den 27sten Juni 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publiko, insbesondere aber den Bewohnern des 7ten Bezirks, machen wir hiermit bekannt daß der Destillateur Herr Graumann an die Stelle des abgehenden Hausbesitzers Herrn Lazarus Schlesinger zum Vorsteher des 7ten Bezirks gewählt worden ist.

Brieg, den 1sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da das Herumlaufen der Fleischer- und Jagdhunde selbst zur Nachtzeit, ruhestöhrend wird; so ist die hiesige Scharfrichterei-Besitzerin, verwittwete Feilhauer angewiesen worden:

vom 5ten d. Monats ab, sämmtliche herumlaufende Fleischer- und Jagdhunde durch ihre Leute einfangen zu lassen, wofür der Besitzer des Hundes mit Einem Reichsthaler Polizeystrafe, und eben so viel Fangegeld, bestraft werden wird.

Das hiesige Publikum wird mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 23sten Juli 1821 hiervon in Kenntniß gesetzt. Brieg, den 2ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum machen wir hiermit bekannt:

daß vom 22sten d. Monats ab, bis Ende August c. das 2te Bataillon Hochlöblichen 11ten Landwehr-Infanterie-Regiments, allsonntäglich des

Morgens

Morgends um 5 Uhr Schieß-Uebung auf dem Exerzierplatze vor dem hiesigen Oberthore, haben wird.

Eltern, Vormünder und Lehrherrn verpflichten wir hiermit: ihre Kinder, Mündel und Lehrlinge an den Schieß-Uebungstagen nicht ausser Aufsicht zu lassen, sondern in ihren Behausungen zu behalten.

Brieg, den 18ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub No. 352 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1714 Rthl. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Heute Morgen als den 4ten Juli um ½ zwölf Uhr sollen bei dem Rathhause 3 bis 4000 Stück alte Dachziegel an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch anzeigt

die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Eingetretner Umstände wegen ist das Brau- und Brantwein-Urbar zu Kreisewitz neuerdings, von Michael dieses Jahres ab, auf zwei, oder nach Befinden auch auf mehrere nach einander folgende Jahre zu verpachten, oder auch aus freier Hand zu verkaufen. Ferner sucht das Dominium einen ordentlichen und zahlungsfähigen Miether zum Obst, dessen Bestand jeden Tag in Augenschein genommen werden kann.

Bekanntmachung.

Da wegen ungünstiger Witterung die im vorigen Blatte auf den 28sten vorigen Monats in dem Brieser Walde angekündigte Nachfeier der Schlacht bei Belle-Alliance nicht statt gefunden hat; so habe ich dieses auf kommenden Sonnabend den 5ten Juli, bestimmt. Sollte es die Witterung nicht erlauben; so bleibt diese Feier bis auf den ersten schönen Tag ausgesetzt. Steigmann.

Bekanntmachung.

Gut verfertigter Wein-Essig ist bei der verehlicht gewesenen Hausmann, wohnhaft auf der Mühlgasse in No. 86. das Quart zu 2 Sgr. Nom. Münze wiederum zu haben.

Tabaks-Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich eine Sendung echten Holländischen Canaster, aus der Fabrike von Ermler et Comp. in Berlin, so wie auch echten Dunkerker, Carotten, in Flaschen, und verschiedene andere Sorten Rauch- und Schnupftabake, aus den berühmtesten Fabriken: als von Rösner et Comp. und Joh. Heinrich Neumann in Berlin, so wie auch von Gottlob Nalhusens in Magdeburg erhalten habe. Ich bitte daher um theilnehmende Abnahme, und verspreche die prompteste und billigste Bedienung.

Auch

Auch sind bei mir zu haben, echter Offenbacher Marocco, Maicuba, Rap. Carotten, St. Omer, Brasilien-Tabak, und Ratiborer Schnupftabak von Jos. Doms; so wie auch noch mehrere Sorten loose Rauchtabake, zu 7, 8, 10 und 12 sgl. Nom. Münze das Pfund beim Kaufmann S. B. Voigt, am Ringe grade über von der Hauptwache. Nro. 292.

Verloren.

Von der Oppelschen Gasse bis auf die Aepfelgasse ist ein in weiß Papier eingelegter Fünf Thaler-Tresorschein verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Verloren.

Am letzten Sonnabend hat jemand ein goldenes Petschaft verloren, woran ein Uhrschlüssel und ein altes Uhrband befindlich war. Dem ehrlichen Finder wird eine ansehnliche Belohnung versprochen, wenn er dasselbe in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abgiebt.

Zu vermiethen.

Auf einer gelegenen Straße ist in einem Feuersichern Hause der Mittel- und Oberstock zu vermiethen. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Zu vermiethen

ist eine Stube nebst Alkove und Kammer im zweiten Stock und eine Stube auf gleicher Erde nebst Kammer in No. 296 bei Becker.

Gefunden.

Drei an einem Riemen befindliche Schlüssel sind gefunden worden. Der Verlierer derselben beliebe sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu melden.